

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Skiclub Nordwest Rheine 1968 e. V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Johannes Poplutz, 1. Vorsitzender / Frank Brüggemann, 2. Vorsitzender
Anschrift Straße, Ort	Devesfeldstraße 20, 48431 Rheine
Telefon	05971 54823 / 05971 57070
E-Mail	info@skiclubrheine.de
Geldinstitut	Sparkasse Rheine
IBAN	DE73 4035 0005 0006 0008 97

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	liegt vor	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	liegt vor	
	Jugendliche (15–18 Jahre)		
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Modernisierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Erweiterung der Flutlichtanlage mit LED Strahler
Geplanter Durchführungszeitraum	Frühjahr 2022
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	2025
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	tlw. 2020

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Der stark anwachsende Anteil an jugendlichen und berufstätigen Mitgliedern sorgt dafür, dass unsere Trainingszeiten immer häufiger in die Abendstunden verlegt werden müssen. Dieses ist im Frühjahr und ab dem Spätsommer jedes Jahres ohne Beleuchtung nicht mehr darstellbar.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die komplett aufzubringende Bausumme überschreitet unsere finanzielle Lage. Die Erweiterung der Flutlichtanlage würde unseren Tennisplatz 1, unsere Boule- und Eisstockbahn blendfrei ausleuchten. Aus diesem Grund benötigen wir dringend die finanzielle Unterstützung der Stadt Rheine.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. [REDACTED]</p>	<p>15.224,86 €</p>
	<p>2. [REDACTED]</p>	<p>17.986,85 €</p>

<p>Gesamtkosten</p>	<p>Angebot 15.225 € <u>Eigenleistung und unerwartete Kosten</u> 1.000 € 16.225 €</p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>500 €</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>4.367 €</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>- €</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>11.358 €</p>

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2022</p>
----------------------------	-------------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	---
---	-----

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine den 09.09.2021

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen 2 Kostenvoranschläge